

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Ersatzbeschaffung Kompaktsaugmaschinen der 5 m³-Klasse mit Elektroantrieb; Investitionskredit

1. Worum es geht

Die Abteilung Betrieb+Unterhalt (B+U) von Tiefbau Stadt Bern ist dafür verantwortlich, die Sauberkeit in der Stadt Bern sicherzustellen. Trottoirs, Plätze und Strassen werden mit verschiedenen Reinigungsmaschinen geputzt, die das ganze Jahr im Einsatz sind.

Die Fahrzeugflotte der Stadtreinigung besteht unter anderem aus acht Kompaktsaugmaschinen mit einem Behältervolumen von 5 m³. Diese sind aktuell alle mit einem Dieselmotor ausgestattet. Zwei dieser Kompaktsaugmaschinen, die für die tägliche Reinigung der Berner Innenstadt genutzt werden, sind bereits über 12 Jahre alt. Die Reparaturkosten und der Unterhaltsaufwand nehmen aufgrund des zunehmenden Alters der Fahrzeuge stetig zu. Insbesondere die Saugturbine und der Fährantrieb müssen häufig repariert werden. Einige Ersatzteile sind mittlerweile schwer zu beschaffen und haben lange Lieferfristen. Folglich sind diese beiden Fahrzeuge nicht mehr zuverlässig verfügbar. Sie haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen ersetzt werden.

Anstelle der zwei dieselbetriebenen Kompaktsaugmaschinen sollen neu zwei Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Elektromodelle weisen eine geringe Lärmbelastung ohne lokale Abgasemissionen auf und sind langfristig kostengünstiger als Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor. Die Beschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen trägt zur weiteren Reduktion des CO₂-Ausstosses der städtischen Fahrzeugflotte bei und entspricht somit den Zielsetzungen der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS).

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für die Ersatzbeschaffung der zwei Kompaktsaugmaschinen der 5 m³-Klasse mit Elektroantrieb vorliegend einen Investitionskredit von Fr. 980 000.00 (inkl. MwSt.).

2. Zu beschaffende Fahrzeuge

Die Fahrzeugflotte der Stadtreinigung verfügt über acht Kompaktsaugmaschinen der 5 m³-Klasse. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor der Firma Bucher Municipal AG (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Kompaktsaugmaschine mit einem Behältervolumen von 5 m³ von Bucher Municipal AG, die von Tiefbau Stadt Bern genutzt wird.

Zwei Fahrzeuge werden seit 12 bzw. 16 Jahren für die Reinigung der Innenstadt (Stadtteil 1) genutzt. Die erwartete Lebensdauer dieser Maschinen beträgt zehn Jahre oder maximal 15 000 Betriebsstunden, entsprechend sind die Unterhalts- und Reparaturkosten in den letzten Jahren angestiegen und die Ausfallquote hat sich spürbar erhöht. Ausfälle der Saugturbine und des Fahrantriebs treten wiederholt auf. Die Fahrzeuge haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen deshalb ersetzt werden.

Die neu zu beschaffenden Kompaktsaugmaschinen sollen vollelektrisch angetrieben sein und ebenfalls ein Behältervolumen von 5 m³ aufweisen. Der Gemeinderat bzw. die Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ist bestrebt, eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte zu unterhalten. So wird der Fuhrpark seit mehreren Jahren schrittweise auf alternative, klimaschonende Antriebssysteme umgestellt, soweit diese erhältlich sind und einen wirtschaftlichen Einsatz ermöglichen. Kompaktsaugmaschinen mit elektrischem Antrieb werden bevorzugt, da sie keine lokalen Abgasemissionen verursachen und sehr leise sind. Dadurch eignen sie sich ideal für Einsätze zu verschiedenen Tageszeiten in der Innenstadt.

Die zwei neuen Saugmaschinen werden in der Einstellhalle des Reinigungsstützpunkts Stadtteil 1 an der Schütttestrasse 28 parkiert und geladen. Zu diesem Zweck sollen ein bis zwei Ladestationen von einem externen Dienstleister montiert werden. Die Kosten für zwei Ladestationen betragen rund Fr. 4 000.00. Das Gebäude verfügt über eine ausreichende elektrische Leistung sowie über ein Lastmanagement, um Lastspitzen zu brechen und eine Überlastung des Hausanschlusses zu verhindern. Ausserdem müssen beide Fahrzeuge mit dem Logo von Tiefbau Stadt Bern versehen werden. Die Kosten für die Beschriftung betragen gesamthaft Fr. 400.00 (Fr. 200.00 pro Fahrzeug). Beide Beträge sind in den Gesamtkosten enthalten.

3. Beschaffungsverfahren

Die Beschaffung der neuen Kompaktsaugmaschinen erfolgt gemäss den geltenden städtischen und kantonalen Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung. Der Auftrag wird in einem offenen Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Ziel ist es, eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung zu finden, die den technischen Anforderungen und betrieblichen Rahmenbedingungen entspricht. Damit die Beschaffung möglichst rasch erfolgen kann, hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ermächtigt, das entsprechende Beschaffungsverfahren vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch den Stadtrat vorzubereiten.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung von zwei elektrischen Kompaktsaugmaschinen mit einem Behältervolumen von 5 m³ betragen gemäss Erfahrungswerten rund Fr. 980 000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandposition	Stückkosten (inkl. MwSt.)	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)
Neue Kompaktsaugmaschine (2 Stück)	Fr. 490 000.00	Fr. 980 000.00
Gesamtkosten		Fr. 980 000.00

Der beantragte Kredit ist nicht in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthalten. Die Beschaffung der beiden Kompaktsaugmaschinen erfolgt stattdessen anstelle von vier ursprünglich geplanten Strassenreinigungsmaschinen, für die der Gemeinderat bereits vier Investitionskredite im Umfang von insgesamt Fr. 1 140 000.00 bewilligt bzw. in der MIP eingestellt, aber bisher nicht beansprucht hat. Anstelle der vier Strassenreinigungsmaschinen sollen nun die beiden elektrisch angetriebenen Kompaktsaugmaschinen beschafft werden. Die vier bereits bewilligten Investitionskredite werden als nicht beansprucht geschlossen.

5. Folgekosten

5.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	980 000.00	882 000.00	784 000.00	98 000.00
Abschreibung 10%	98 000.00	98 000.00	98 000.00	98 000.00
Zins 1%	9 800.00	8 820.00	7 840.00	980.00
Kapitalfolgekosten	107 800.00	106 820.00	105 840.00	98 980.00

5.2 Betriebsfolgekosten

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen bereits beschafften Elektroreinigungsmaschinen kann mit tieferen Wartungs-, Service- und Reparaturkosten gerechnet werden. Zudem fallen die Treibstoffkosten weg, wohingegen die Stromkosten steigen. Die Gesamtbetriebskosten fallen im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen insgesamt jedoch geringer aus.

6. Verkaufserlös

Sofern ein Verkauf der ausgemusterten Kompaktsaugmaschinen möglich ist, wird der Erlös gemäss den Vorgaben von HRM2 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

7. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter vorgesehen.

8. Termine

Die Ausschreibung für die Beschaffung der beiden Fahrzeuge soll im dritten Quartal 2026 erfolgen. Die Lieferfristen betragen in der Regel acht bis zehn Monate. Ziel ist es, dass die neuen Kompaktsaugmaschinen 2027 geliefert werden. Bis dahin werden die alten Fahrzeuge weiterbetrieben.

9. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Mit der Beschaffung von zwei vollelektrischen Kompaktsaugmaschinen der Klasse 5 m³ wird der RAN und der EKS Rechnung getragen. Es wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis zum Jahr 2041 und an eine stadtverträgliche und klimafreundliche Mobilität gemäss den Legislatorschwerpunkten 2025-2028 des Gemeinderats geleistet. Die Beschaffung von Vollelektroreinigungsmaschinen und die damit einhergehende Verlagerung zu alternativen Antrieben trägt zudem zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Reglements über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Klimareglements bei. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von zwei Kompaktsaugmaschinen der 5 m³-Klasse mit Elektroantrieb einen Investitionskredit von Fr. 980 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001730 (Kostenstelle 510648). Die vier bereits bewilligten Kredite zulasten der Investitionsrechnung, Konten IN510-001382, IN510-001392, IN510-001407 und IN510-001591, sind als nicht beansprucht zu schliessen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat